

Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

36. Jahrgang | Mittwoch, 5. April 2023 | Nummer 14



Foto: Bild: pixabay

Einladung zum Krämermarkt am Dienstag, 11. April 2023

Der Krämermarkt wird
am Standort „Kirchstraße/
Bohlstraße“ in Nehren
abgehalten.

Das Bürgermeisteramt
lädt dazu herzlich ein.

- Das Rathaus informiert Seite 3
- Andere Ämter und Behörden Seite 7
- Notdienste Seite 7/8
- Blickpunkt Senioren Seite 9
- Blickpunkt Kinder und Jugendliche Seite 9
- Kirchliche Nachrichten Seite 10

Aktuelles
aus unserer Gemeinde.



Ansprechpartner Glasfaser

Fragen rund um Vertrag und Technik:
Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Tel. 02861 890600
Erreichbarkeit: Mo. - Sa., 7.00 - 22.00 Uhr

Unser Vertriebspartner vor Ort:
DISATEL Kommunikations GmbH & Co. KG
Unter den Weinbergen 8, 72144 Dußlingen
E-Mail info@disatel.de, Tel. 07072 9279500
http://www.disatel.de

Telefonische Bestellung und Beratung:
Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Tel. 02861 8133400
Erreichbarkeit:
Mo. - Fr., 8.00 - 20.00 Uhr
Sa., 9.00 - 18.00 Uhr

Fragen und Sonstiges rund um Bau, Kabelarbeiten und Aktivierung:
Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
Bauhotline 02861 89060940
Erreichbarkeit: Mo. - Fr., 8.00 - 20.00 Uhr



Krämermarkt am 11. April in Nehren

Anlässlich des Krämermarktes laden wir Sie ein, bei uns in der Marktwirtschaft Station zu machen. Wir bieten



Rote und Currywurst vom Grill
Pommes frites
Saure Kutteln sowie Getränke

Wir freuen uns auf Sie und begrüßen Sie Bürgerhaus in der Bohlstraße.

Öffnungszeiten Rathaus inkl. Bürgerbüro

Montag und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Falls Sie die Dienste des Bürgerbüros in Anspruch nehmen wollen, wäre es wünschenswert, wenn Sie bereits im Voraus einen Termin vereinbaren, um etwaige Wartezeiten zu umgehen. Bürger/-innen mit Termin werden vorrangig bedient. Ab sofort können Sie sich einen Termin im Bürgerbüro online buchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Telefonische **Anmeldung** unter 07473 3785-0 oder per E-Mail an info@nehren.de

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass zahlreiche Anliegen bereits telefonisch oder per E-Mail geklärt werden können. Wir bitten Sie, sich vor dem Gang auf das Rathaus mit der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen. Bitte nutzen Sie den barrierefreien Eingang auf der Rückseite des Rathauses. Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

GVV STEINLACH-WIESAZ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Der Gemeindefachverbandsverband Steinlach-Wiesaz sucht für die Geschäftsstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen flexiblen und engagierten

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit (75 - 100 % Beschäftigungsumfang).

Ihre Aufgaben:

- Zuarbeit für die Jahresabschlüsse
 - Zuarbeit im Finanzwesen
 - Anlagenbuchhaltung
 - Stellvertretung im Bereich Kassenwesen
 - Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
- Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- grundlegende Kenntnisse in der kommunalen Doppik (NKHR)
- Berufserfahrung im Bereich Kasse und Buchhaltung
- Erfahrung mit dem Finanzsystem INFOMA
- eigenverantwortliche, engagierte und sorgfältige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen

Unser Angebot:

- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit, die zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten erfordert
- unbefristete Anstellung
- Vergütung bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen
- betriebliches Gesundheitsmanagement (Fitnessstudio, Jobrad, VHS-Kurse)
- flexible Arbeitszeit- und Gleitzeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- freundliche und partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre
- kostenlose Mitarbeiterparkplätze

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 9. April 2023 an den Gemeindefachverbandsverband Steinlach-Wiesaz, Schloßhof 6, 72810 Gomaringen, vorzugsweise per E-Mail an gvv@gomaringen.de senden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsführerin Katharina Kleber, Tel. 07072 60075-20.



GEMEINDE NEHREN
LANDKREIS TÜBINGEN



Nachruf

Die Gemeinde Nehren trauert um

Herrn Peter Keller

der am 24.3.2023 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Peter Keller war von April 1998 bis November 1999 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Nehren. Er war ein stets geschätzter Ratgeber, wenn es um den barrierefreien Ausbau der Gemeinde ging.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Nehren

Egon Betz
(Bürgermeister)

DAS RATHAUS INFORMIERT

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 hat begonnen: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Nehren jetzt auch mobil entdecken

Jetzt die Nehren-App kostenlos herunterladen



Bitte denken Sie rechtzeitig an die Beantragung Ihrer Rente

Egal, ob Altersrente, Erwerbsminderung, Witwenrente oder Kontenklärung - eine Rente erhält man nie automatisch. Bitte achten Sie daher auf eine rechtzeitige Antragstellung und vereinbaren Sie **mindestens drei Monate vor (!) Beginn Ihrer Rente** einen Termin bei Frau Futter unter Tel. 07473 3785-27 (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder per E-Mail: tfutter@nehren.de.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Vollsperrung in der Kirchstraße und Bohlstraße 12 bis Hauptstraße

Die Kirchstraße und Bohlstraße 12 bis Hauptstraße wird anlässlich des Krämermarktes am 11.4.2023 von 5.00 bis 16.00 Uhr voll gesperrt.

Vollsperrung in der Gartenstraße/Liststraße

Die Gartenstraße von Gebäude 6 bis einschließlich Kreuzung Hölderlinstraße und Liststraße bis Im Illegärtle werden aufgrund Auswechslung Wasserleitung und Straßensanierungsarbeiten bis 25.8.2023 für den öffentlichen Straßenverkehr voll gesperrt.

Vollsperrung im Seilerweg

Der Seilerweg wird aufgrund einer Hausmontage mittels Auto-kran vom **12. bis 14.4.2023** für den öffentlichen Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und für auftretende Behinderungen um Verständnis gebeten.

Häckselplatz geschlossen

Der Häckselplatz bleibt am **Karfreitag, 7.4., und Ostersonntag, 8.4.2023**, geschlossen.

Brennholzverkauf in Nehren

Die Gemeinde verkauft am **Dienstag, 11.4.2023, um 19.00 Uhr im Schützenhaus** in einer öffentlichen Versteigerung Holzpolter und Flächenlose. Das Holz wird nur an Nehrener Einwohner*innen abgegeben. Erst in der zweiten Runde nach der Versteigerung oder in den Tagen danach können Auswärtige zum Zuschlag kommen. Die Rechnungszustellung der Polter und Flächenlose erfolgt in den darauffolgenden Tagen per Post. Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, werden wieder vor der Versteigerung Steigerungsnummern vergeben. **Bitte kommen Sie spätestens ca. 10 bis 20 Minuten vor dem Beginn**, damit die Adressdaten aller Steigerungsinteressent*innen aufgenommen werden können. Um einen guten Preisvergleich zu haben, wird wieder in Ein-Euro-Schritten je Festmeter gesteuert.

Die Verkaufsform der Versteigerung hat sich bewährt, bietet sie doch jedem Bürger die gleiche Chance, „sein“ passendes Holz auszusuchen. Grobe Lageskizzen der Polter und der Flächenlose sind eingestellt unter www.nehren.de.

Dieses Jahr gibt es aufgrund der sehr hohen Nachfrage eine deutlich erhöhte Brennholzmenge. Dadurch ist nun keine Begrenzung der Menge je Haushalt mehr erforderlich. Es wird für alle genügend Holz geben! Eine Begrenzung der Menge war ursprünglich angedacht, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten und panikartige Preissteigerungen zu vermeiden. Aktuell

liegt das allgemeine Brennholzpreisniveau zwischen 80 und 100 € je Festmeter. Ziel ist es auch, in diesem Rahmen zu bleiben. Die Mehrmenge dieses Jahres wird in den kommenden Jahren fehlen. Deshalb empfiehlt es sich, bei eventuellem Preisrückgang am Ende der Versteigerung auch für die kommenden Jahre vorausschauend und preisbewusst einzukaufen. In der ersten Versteigerungsrunde dürfen nur Nehrener Bürgerinnen und Bürger mitsteigern – es ist ja schließlich das Holz aus ihrem Wald. Sollten am Ende Mengen übrig bleiben, werden diese direkt nach der Versteigerung oder in den kommenden Tagen auf dem Rathaus zum Durchschnittspreis der Versteigerung abgegeben.

Voraussetzung für den Erwerb eines Polters oder Flächenloses ist, dass die aufarbeitende Person eine komplette Schutzausrüstung trägt (Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz sowie Handschuhe) und die Eignung im Umgang mit der Motorsäge nachweist. Seit 2013 müssen Kopien der Motorsägenscheine bei der Versteigerung abgegeben werden. Die Kopie vom vergangenen Jahr ist auch weiterhin für die kommenden Jahre gültig. Falls Ihr Nachbar, Verwandter oder eine sonstige Person das Holz für Sie aufarbeitet, bringen Sie bitte eine Kopie dessen Motorsägenscheins mit und vermerken Sie handschriftlich darauf, für wen das Holz aufgearbeitet wird. Zudem bitte auf dem Motorsägenschein die komplette Adresse angeben.

Forstrevier Steinlach-Wiesaz, Revierleiter Reinhold Gerster

Verkehrsverbund naldo



Deutschlandticket kommt auch im naldo zum 1. Mai

Das Deutschlandticket wird im naldo wie folgt angeboten:

- Das Abo kostet 49 Euro im Monat, es wird monatlich per Lastschrift zum Monatsbeginn abgebucht.
- Deutschlandweit in der 2. Klasse im Nahverkehr gültig
- Persönlich, nicht übertragbar
- Kinder unter sechs Jahren fahren kostenlos mit, ansonsten gibt es keine weiteren Mitnahmeregelungen.
- Ausgabe im naldo als Papierticket, ab Sommer alternativ als Handyticket
- Das Abo ist monatlich kündbar. Wer das Deutschlandticket für einen oder mehrere Monate nicht nutzen möchte, kann dies bis zum 10. des Vormonats seinem Abocenter mitteilen und den entsprechenden Monatsabschnitt zurückschicken. In diesem Fall wird für den gewünschten Zeitraum kein Geld abgebucht.

Mit der Zusatzoption „naldo-Plus“ kann die Nutzbarkeit des Deutschlandticket innerhalb des Verbundgebiets ausgeweitet werden. Denn für zusätzlich 9,90 Euro monatlich wird das Deutschlandticket im gesamten naldo-Netz übertragbar und enthält eine Mitnahmeregelung: montags bis freitags ab 19.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig können bis zu vier Personen verbundweit mitgenommen werden.

Eine Bestellung des Deutschlandtickets ist seit 3. April über das naldo-Kundenportal abos.naldo.de möglich. Ein Extra-Flyer „Deutschlandticket“ inkl. Bestellschein liegt seit Ende März bei allen Verkaufsstellen, den Landratsämtern, Städten und Gemeinden aus.

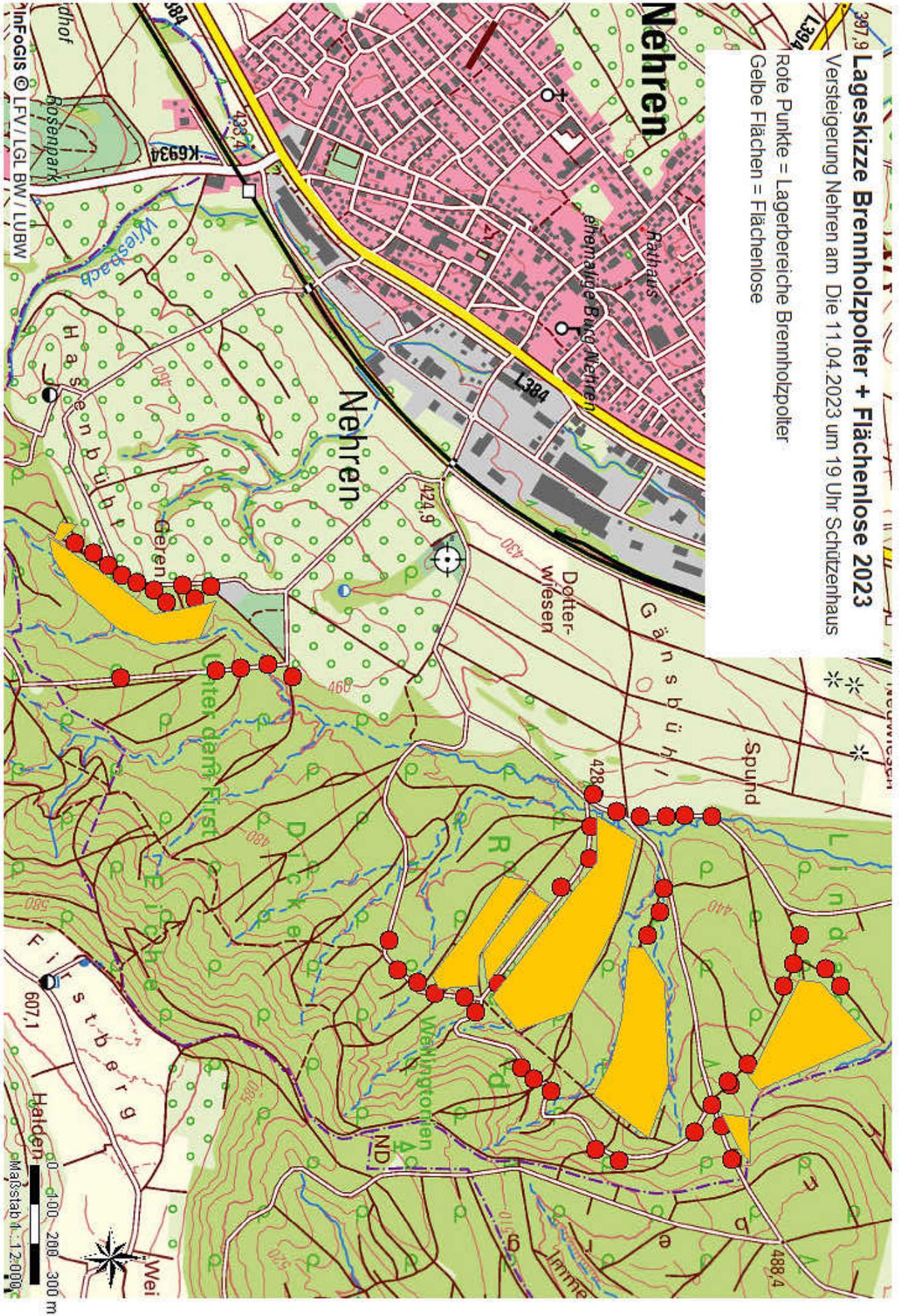
Alle Informationen zum Deutschlandticket im naldo finden sich auf www.naldo.de/deutschlandticket. Auch die Kundenberaterinnen stehen telefonisch über die naldo-Hotline (Tel. 07471 930196-96) oder per E-Mail (verkehrsverbund@naldo.de) für alle Fragen zur Verfügung.



397,9 Lageskizze Brennholzpolter + Flächenlose 2023

Versteigerung Nehren am Die 11.04.2023 um 19 Uhr Schützenhaus

Rote Punkte = Lagerbereiche Brennholzpolter
Gelbe Flächen = Flächenlose





Unabhängige Energieberatung in Nehren



Derzeit besteht ein sehr großes Interesse an der unabhängigen Energieberatung der Agentur für Klimaschutz. Um Ihnen die gewohnt hohe Beratungs- und Servicequalität sicherzustellen und kürzere Wartezeiten zu ermöglichen, werden die Termine für die kostenfreien Erstberatungen seit dem 1.1.2023 vorübergehend in den Rathäusern Rottenburg und Mössingen sowie in der Geschäftsstelle der Agentur für Klimaschutz in Tübingen, Doblerstraße 13, gebündelt angeboten.

Terminanfragen unter Tel. 07071 567960

Andere Ämter und Behörden



Landratsamt Tübingen

PLENUM im Landkreis Tübingen: Noch bis 30. Juni 2023 Anträge auf Förderung stellen

Über das Landesprogramm PLENUM („Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Natur und Umwelt“) können im Landkreis Tübingen seit 2013 Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen, die Biodiversität unserer Kulturlandschaft durch naturschonende Bewirtschaftung zu bewahren. Insgesamt 366 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, Landschaftspflege, Naturschutz, Obst- und Gartenbau etc. konnten mit über zwei Millionen Euro gefördert werden. Investitionsförderungen für z.B. neue Gerätschaften für die Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen und anderen Extensivflächen sowie neue konzeptionelle Ansätze setzen seither wichtige Impulse für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung, die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Das Land Baden-Württemberg hat eine Verlängerung des PLENUM-Projektes bis 2027 in Aussicht gestellt. Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 29. März 2023, die hierfür erforderlichen Mittel beschlossen.

Auch für das Jahr 2023 stehen aktuell noch Fördermittel zur Verfügung. Wer über Investitionen im Bereich der Landschaftspflege, Direktvermarktung oder der Verarbeitung naturverträglich erzeugter Rohstoffe nachdenkt, die bis Ende Oktober 2023 realisiert werden können, kann sich beim Verein VIELFALT e.V. melden. Besonders erwünscht sind Projekte, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung ermöglichen. VIELFALT e.V. unterstützt Privatpersonen, Landwirte, Gewerbetreibende, Initiativen, Vereine, Kommunen und andere dabei, Fördermittel aus dem Landesprogramm zu beantragen. Anträge für die zweite Förderrunde 2023 sollten bis zum 30. Juni 2023 bei VIELFALT e.V. eingereicht werden. Vor der Antragstellung sollte mit der VIELFALT-Geschäftsstelle geklärt werden, ob das geplante Projekt förderfähig ist und welche weiteren Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein müssen.

Sperrung des Tunnels in Dußlingen wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten im April 2023

Turnusmäßig werden im April 2023 die jährlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten am Tunnel Dußlingen durchgeführt. Hierfür muss der Tunnel in der Zeit von Dienstagabend, 11. April, bis einschließlich Freitag früh, 14. April 2023, und von Montagabend, 17. April, bis einschließlich Mittwoch früh, 19. April 2023, jeweils zwischen 20.00 bis 6.00 Uhr morgens für den Verkehr voll gesperrt werden. Im Zuge der nächtlichen Tunnelwartungsarbeiten führt das Regierungspräsidium Tübingen die noch ausstehenden betriebstechnischen Restarbeiten nach dem Starkregenergieereignis vom Juni 2021 durch. Die damit verbundenen erforderlichen Funktionstests der Sicherheitseinrichtungen können nur unter Vollsperrung der Tunnelröhren erfolgen.

Die Umleitungsstrecken U1 und U2 über die L 230 Gomaringen – L 384 Nehren sind in beide Fahrrichtungen ausgeschildert.

Zusätzlich werden Reinigungsarbeiten an den Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Tunnelvorfelder durchgeführt. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit den Sicherheitseinrichtungen und können bereits im Vorfeld unter halbseitiger Sperrung durchgeführt werden. Die Reinigungsarbeiten in Rich-

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechstundenzeiten erhalten Sie zukünftig ohne Anmeldung in der Notfallpraxis.

Die Notfallpraxis hat geöffnet

- Montag bis Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
- an den Wochenenden von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die Notfallpraxis befindet sich auf der Haupteingangsebene der Medizinischen Universitätsklinik, Otfried-Müller-Straße 10, Gebäudenummer 500, und ist in wenigen Schritten nach der Pforte rechter Hand zu erreichen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst eingeteilt. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Telefonisch zu erreichen ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**.

Weitere wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst

Tel. 112

HNO-Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft

zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

Tel. 0761 120 120 00

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Sozialstation Steinlach-Wiesaz

Robert-Bosch-Str. 60

72810 Gomaringen

Tel. 07072 9101-0

Sprechzeiten

Alten- und Krankenpflege

Grund- und Behandlungspflege zu Hause durch qualifizierte Fachkräfte

Pflegedienstleitung

Pflegedienstleitung Andreas Göcking

Robert-Bosch-Straße 60, 72810 Gomaringen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr





Termine nach Vereinbarung

Rufbereitschaft

Rufbereitschaft rund um die Uhr
Pflegerische Hilfen, die keinen Aufschub dulden
(z.B. akuter Durchfall, verstopfte Blasenkatheeter)

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr:
Tel. 07072 91010

Rufbereitschaft von 7.00 bis 21.00 Uhr:
Mobiltel. 0151 52728311

Nachrufbereitschaft von 21.00 bis 7.00 Uhr:
Mobiltel. 0175 5727971

Nachbarschaftshilfe

Erladigung von Aufgaben im Haushalt für
ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Einsatzleitung:
Renate Huthmacher, Tel. 07072 910130

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten für die Alten- und Krankenpflege und für die Nachbarschaftshilfe gibt es einen Anrufbeantworter, der zwischen 7.00 und 21.00 Uhr mehrmals täglich abgehört wird.



Hospizdienst Gomaringen e.V.

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, Trauernde und deren Angehörige sowie Freunde. Zuhause oder im Pflegeheim in Gomaringen, Dußlingen und Nehren.

Wir beraten und helfen Ihnen gerne bei allen Anliegen und Fragen. Unser Dienst ist ehrenamtlich und wird von den Krankenkassen gefördert.

Geschäftsstelle

in der Schießmauerstraße 22 in Gomaringen
Bürozeiten: Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
oder jederzeit gerne nach Vereinbarung.
Gantztägig Einsatzhandy unter Tel. 0172 95 60 574
bei der Einsatzleitung Katja Boll
Infos auch unter: www.hospizdienst-gomaringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nehren

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Egon Betz, Hauptstraße 32, 72147 Nehren, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Die nächsten Mülltermine

Biotonne:	20.4.2023
Restmüll:	14.4.2023
Gelber Sack:	13.4.2023
Altpapier:	29.4.2023, Sportverein
Häckselplatz:	7.4.2023, Karfreitag geschlossen!
	8.4.2023, Ostersonntag geschlossen!

tung Tübingen erfolgen am Dienstag, 4. April, und in Richtung Hechingen am Mittwoch, 5. April 2023, jeweils im Zeitraum zwischen 8.00 und 15.30 Uhr.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformations- und Ereignismanagementsystem des Landes Baden-Württemberg unter www.Verkehrsinform-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Geflügelpest im Landkreis Tübingen

Allgemeinverfügung nicht mehr gültig Geflügelhaltung in geschlossenen Ställen nicht mehr erforderlich

Das Geflügelpestgeschehen im Landkreis Tübingen ist aktuell zur Ruhe gekommen. In jüngster Zeit ergaben sich keine weiteren positiven Befunde bei beprobten Wildvögeln. Der letzte positive Befund im Landkreis Tübingen wurde am 19. Januar 2023 bestätigt. Somit hat die bis zum 31. März 2023 befristete Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tübingen zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest) ihre Gültigkeit verloren. Eine Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen bzw. Unterbringung unter benetzten Ausläufen ist seit dem 1. April 2023 nicht mehr vorgeschrieben.

Unabhängig hiervon behält die Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16. Januar 2023 ihre Gültigkeit. Die Verfügung findet sich unter www.baden-wuerttemberg.de unter dem Suchbegriff „Geflügelpest“.

Geflügelhalter und die Bevölkerung werden weiterhin um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, da in einigen baden-württembergischen Landkreisen noch immer einzelne Fälle gemeldet werden. Aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel, Greifvögel und Rabenvögel im Landkreis Tübingen können der Abteilung Veterinärwesen im Landratsamt Tübingen unter genauer Angabe des Fundortes gemeldet werden. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt, eingefangen oder vom Fundort verbracht werden. Die Meldung ist unter Tel. 07071 207-3202 bzw. per E-Mail unter veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de möglich.

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Einführungsschulung für rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte

Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. sucht ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Betreuerinnen. Rechtliche Betreuer*innen unterstützen und/oder vertreten ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, sich selbst um ihre Angelegenheiten zu kümmern. Die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen sind hierbei eine wichtige Säule.

Sie sind sozial engagiert und haben Interesse an einem spannenden und abwechslungsreichen Ehrenamt? Oder Sie haben bereits eine rechtliche Betreuung oder eine Vollmacht übernommen und möchten sich über die Aufgaben hierzu informieren?

In Rahmen der Einführungsschulung erhalten Sie wichtige Informationen zur rechtlichen Betreuung und zur Vollmacht und so können Sie sich selbst ein Bild darüber machen, ob Sie sich gerne als ehrenamtliche*r Betreuer*in engagieren möchten.

Angesprochen sind ehrenamtliche, rechtliche Betreuer*innen, Bevollmächtigte sowie Interessierte am Ehrenamt.

Die Schulung findet an zwei Abenden statt, welche aufeinander aufbauen:

Teil 1: Mittwoch, 26.4.2023, 18.00 - 21.00 Uhr

Teil 2: Mittwoch, 3.5.2023, 18.00 - 21.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum 25.4.2022 beim Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von den Mitarbeiter*innen des Betreuungsvereins Landkreis Tübingen e.V., Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen, Tel. 07071 9798200, E-Mail: btv@betreuungsverein-tuebingen.de.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Freiwillige Feuerwehr
Nehren



www.Feuerwehr-Nehren.de

Plakat: FF Nehren



Veranstaltungen

Veranstaltungen, Kunst und Künstler zwischen Hohenzollern und Tübingen

Weitere Veranstaltungen, Kunst und Künstler im Steinlachtal finden Sie unter www.steinlachkultur.com.